Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **11.5195.02**

WSU/P115195
Basel, 28. September 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 27. September 2011

Schriftliche Anfrage Martina Saner betreffend Mitsprache von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen in den Institutionen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Martina Saner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im November 2010 wurde der Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend "Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten (heute kantonales Verbundsystem) für geistig schwer behinderte Menschen" abgeschrieben. In der Antwort der Regierung sind verschiedene Fragen offen geblieben.

1. Inwieweit sind die im Bericht vom 17.11.2010 zum Anzug Müller und Konsorten erwähnten Absichtserklärungen zur organisierten Mitsprache auf strategischer Ebene (von Angehörigen bestimmte Delegation, Angehörigenbeirat, von Angehörigen bestimmte Ansprechperson, ev. weitere) konkretisiert worden?

2. Welche Massnahmen wurden von Seiten des kantonalen Verbundsystems unternommen, um Angehörige im oben erwähnten Sinne zu ermutigen?

Martina Saner“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Fragestellerin bezieht sich auf einen Anzug zur Mitsprache von Angehörigen in den kantonalen Institutionen der Behindertenhilfe, welchen der Grosse Rat letztes Jahr als erledigt abgeschrieben hat. Es geht dabei um die Frage, inwieweit die damals geäusserten Möglichkeiten, Angehörige vermehrt einzubinden, bereits umgesetzt wurden.

Der Regierungsrat hat sich in der erwähnten Anzugsbeantwortung zur Mitwirkung der Angehörigen wie folgt geäussert:

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 30. September 2011.

„Die Mitwirkung von Angehörigen bringt für alle Einrichtungen der Behindertenhilfe grosse Vorteile, die unbedingt genutzt werden sollen - auch für das KVS. Im Zentrum steht dabei der regelmässige Austausch mit der Wohngruppe. In der Regel stehen für die Angehörigen die Interessen einer einzelnen Person im Zentrum, und durch diesen oft sehr spezifischen Blick auf die Situation wird der Blick auf übergeordnete Fragen etwas erschwert. (…)

Aus den erwähnten grundsätzlichen Überlegungen ist die Mitwirkung von Angehörigen auch für das kantonale Verbundsystem von grosser Wichtigkeit. (…)

Die hohe Wertschätzung der Angehörigenarbeit kommt in den folgenden Leitsätzen zum Ausdruck, welche ebenfalls im Qualitätskonzept des KVS festgehalten sind:

- Wertschätzung der Mitwirkung
- Kommunikation der gegenseitigen Erwartungen
- Transparente Arbeit
- Konsensbildung in der Zielsetzung und Schwerpunkte bei der Lebensbegleitung der Bewohnerinnen und Bewohner
- Regelmässiger Austausch (mindestens einmal jährlich)
- Befragung der Angehörigen zur Zufriedenheit

Der Einbezug der Angehörigen ist den kantonalen Wohnheimen und Tageszentren also ein grosses Anliegen. Es muss jedoch auch festgehalten werden, dass das Interesse an Mitwirkung sehr unterschiedlich ist. So stiessen etwa Versuche mit einem regelmässigen Angehörigen-Abend, an dem gewisse Themen besprochen werden können, bisher nicht auf Resonanz. Dabei könnte es auch wertvoll sein, in einen Austausch mit anderen Angehörigen zu kommen und kleinere Alltagssorgen zu besprechen.“

Ein wichtiges Instrument zur Formalisierung des Einbezugs von Angehörigen ist das interne Qualitäts-Management-System. In der Anzugsbeantwortung wurde daher auch auf geplante Veränderungen bei diesem Instrument hingewiesen: „Neu wird im KVS eine jährliche Befragung der Angehörigen durchgeführt. Dabei soll auch das Interesse an einem verstärkten Einbezug erfragt werden. Auf diese Weise soll das diesbezügliche Bedürfnis der Angehörigen geklärt werden. Es ist geplant, den Angehörigen inskünftig zusammen mit der Umfrage auch gleichzeitig einige aktuelle Informationen aus dem KVS zu vermitteln, sodass die Kommunikation in beide Richtungen fliesst.“

Darüber hinaus wurden auch weitere, noch nicht konkretisierte Möglichkeiten erwähnt, wie Angehörige vermehrt einbezogen werden könnten: „Aus Sicht des Verbundsystems ist es auch denkbar, dass sich die Angehörigen und Interessenvertretungen der Bewohnerinnen und Bewohner organisieren. Eine solche Organisation (z.B. Verein) würde periodisch über Veränderungen im Verbundsystem orientiert. Es ist auch denkbar, dass sie eine Delegation bestimmt, die in strategischen Diskussionen einbezogen wird. Ein solcher Ausschuss wäre im Sinn eines Angehörigenbeirats auch als beratendes und unterstützendes Gremium bei der räumlichen und organisatorischen Weiterentwicklung des KVS sehr wertvoll.

Es sind aber auch andere Lösungen denkbar, z.B. die Bestimmung einer Ansprechperson für die Vertretung von Anliegen der Angehörigen, welche die Kommunikation in beide Richtungen erleichtern könnte. Diese Person hätte ein offenes Ohr für die Sorgen und Freuden der Angehörigen, könnte aber auch anstehende Veränderungen erläutern.“

Auf diese Abschnitte der Anzugsbeantwortung beziehen sich die beiden konkreten Fragen:

1. *Inwieweit sind die im Bericht vom 17.11.2010 zum Anzug Müller und Konsorten erwähnten Absichtserklärungen zur organisierten Mitsprache auf strategischer Ebene (von Angehörigen bestimmte Delegation, Angehörigenbeirat, von Angehörigen bestimmte Ansprechperson, ev. weitere) konkretisiert worden?*

Grundlage für eine sinnvolle Mitsprache der Angehörigen ist die Klärung der Frage, in welcher Form sie überhaupt mitreden möchten. Dies soll im Rahmen der ersten Befragung der Angehörigen abgeklärt werden, welche in der ersten Hälfte 2012 durchgeführt wird. Je nach Interessenlage sollen danach Angehörige ermutigt werden, sich selber zu organisieren. Das wäre dann eine mögliche Basis für den von der Fragestellerin erwähnten Einbezug der Angehörigen in strategischen Fragen.

Daneben sollen in dieser Befragung auch die folgenden Punkte erfragt werden:

- Sind Sie bei der Unterstützung des behinderten Angehörigen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zufrieden?
- Womit sind Sie unzufrieden?
- Sind Sie ausreichend über die fachlichen Grundsätze und Ziele informiert?
- Können Sie ihre eigenen Erwartungen und Vorstellungen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber zum Ausdruck bringen und werden diese auch berücksichtigt?
- Ist ihnen bekannt, was die Einrichtung tut, um die Qualität der Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln?
- Welche Veränderungen wünschen Sie sich in Zukunft?
- Haben Sie den Eindruck, dass Sie wie eine respektierte Kundin, wie ein respektierter Kunde behandelt werden
- Werden Ihre Kritik und Beschwerden ernst genommen und sind Vorschläge willkommen?
- Wie empfinden sie die Zusammenarbeit und die Informationsaustausche mit dem Mitarbeiter / Wohnheim / Organisation

2. *Welche Massnahmen wurden von Seiten des kantonalen Verbundsystems unternommen, um Angehörige im oben erwähnten Sinne zu ermutigen?*

Wie erwähnt ist die entsprechende Befragung der Angehörigen in Vorbereitung.

Zum Schluss sei nochmals ganz grundsätzlich auf die Bedeutung der Angehörigen für Menschen mit einer Behinderung hingewiesen: Sie übernehmen oft Aufgaben von unschätzbarem Wert, ihr Engagement ist daher sehr wertvoll.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin